



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 585/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen

Datum:  
02.05.2005

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
11.05.2005

Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen : Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 474 zwischen dem Kreuzungsbereich Höven und dem Waldgebiet Richtung Coesfeld**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Streckenabschnitt der B 474 zwischen dem Kreuzungsbereich Höven und dem Waldgebiet Richtung Coesfeld soll auf 70 km/h beschränkt werden.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bereits im April 2003 hat die Nachbarschaft „An de Holtbrügg“ den Antrag gestellt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem angesprochenen Teilstück der B 474 anzuordnen. Unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises und der Straßenverkehrsabteilung der Stadt Coesfeld wurde seinerzeit entschieden,

- Wegen der vorhandenen Kurven und Kuppen das Überholen für beide Fahrrichtungen ausnahmslos zu untersagen und
- Zusätzlich durch eine Fahrbahnmarkierung als Fahrstreifenbegrenzung (die sogenannte durchgezogene Mittellinie) das Überholverbot nochmals zu betonen.

Dem Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde nicht entsprochen. Die Entscheidung wurde Herrn Hans Jentsch als 1. Vorsitzenden der Nachbarschaft mit Schreiben vom 18.07.2003 mitgeteilt. In diesem Schreiben ist sowohl das Verfahren, welches zur endgültigen Entscheidung führte, als auch die Entscheidung über die getroffenen Maßnahmen detailliert beschrieben. Auf eine Wiederholung der Argumente soll an dieser Stelle verzichtet werden. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gegen den ablehnenden Bescheid legte die Nachbarschaft mit Schreiben vom 15.08.2003 Widerspruch ein. Nach einem nochmaligen Gespräch mit Vertretern der Kreispolizeibehörde und des Landesbetriebes Straßenbau wurde der Widerspruch an den Landrat des Kreises Coesfeld weitergeleitet. Der Widerspruch wurde durch den Landrat mit Widerspruchsbescheid vom 19.01.2004 zurückgewiesen. Der Widerspruchsbescheid liegt der Vorlage ebenfalls als Anlage bei. Auch hier sind die Gründe für die Zurückweisung noch einmal detailliert beschrieben.

Auch die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ sowie die Schaffung einer neuen Zufahrt zum Hof Terwei ändern die Sachlage nicht derart, dass eine Aufhebung des Bescheides erforderlich würde. Vielmehr behalten die Begründungen, die zu der damaligen Entscheidung geführt haben, weiterhin ihre Gültigkeit.

**Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zu entsprechen.**

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schreiben der Stadt Coesfeld vom 18.07.2003

Widerspruchsbescheid des Kreises Coesfeld vom 26.01.2004